

## Rahmenbedingungen

Für den Abschluss eines Vertrages für die Ferienbetreuung  
zwischen Eltern und der Stadt Visselhövede

1. Die Ferienbetreuung ist ein Projekt der Stadt Visselhövede, in welchem die Schülerinnen und Schüler während (ggf. eines Teils) der Ferien täglich von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr betreut werden. Es stehen jeweils 25 Betreuungsplätze pro Ferienwoche zur Verfügung. Nach Ablauf der Anmeldefrist können freie Plätze an ältere Kinder oder Kinder von externen Familien vergeben werden.
2. Die Betreuung erfolgt im Jugendtreff Visselhövede in der Gaswerkstraße. Die Schulbusse stehen in den Ferien nicht zur Verfügung.
3. Für die Organisation und der Bereitstellung der Mitarbeiter stehen pädagogische Mitarbeiter der Familienhilfe Sofa zur Verfügung. Die hierfür entstehenden Kosten, wie auch die Kosten für die Verwaltung des gesamten Angebotes und die Kosten der Mittagsverpflegung, sind bereits in dem Kostenbeitrag für die Betreuung enthalten.
4. Die Eltern können zwischen den Betreuungszeiten auf dem Angebotsformular für die Ferienbetreuung wählen. Hierbei ist nur eine wochenweise Anmeldung möglich. An nur einzelnen Tagen sowie für einzelne Stunden ist keine Betreuung möglich.
5. Die Schüler müssen sich spätestens um 8.00 Uhr in den Räumlichkeiten in der Lönstraße einfinden. Gegen 13.00 Uhr findet an fünf Tagen ein gemeinsames Mittagessen statt. Für ein eventuelles zweites Frühstück sorgen die Eltern der Kinder selbst.
6. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt ca. drei Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien und ist zwingend einzuhalten.
7. Der Kostenbeitrag wird zum angegebenen Tag vom Konto abgebucht. Die im Zusammenhang mit einer Nichteinlösung der Lastschriften von dem Kreditinstitut in Rechnung gestellten Entgelte gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang wird die Anmeldung nicht berücksichtigt. Wenn trotz Anmeldung und Bezahlung die stattfindende Betreuung von Seiten der Eltern nicht in Anspruch genommen wird, erfolgt keine Kostenerstattung.
8. Für den Besuch der Ferienbetreuung gilt die Hausordnung der Schule.
9. Gravierende Verstöße gegen die Hausordnung und Festlegungen im pädagogischen Betreuungskonzept können zum sofortigen Ausschluss der Schülerin/des Schülers führen. Die Entscheidung hierüber treffen die Betreuer in Absprache mit der Stadt Visselhövede.
10. Falls die Schülerin/der Schüler die Betreuungszeit vorzeitig beenden möchte, ist dieses unter Angabe des Tages und der Zeit den Betreuungskräften schriftlich mitzuteilen. Ohne schriftliche Mitteilung des Erziehungsberechtigten ist der Schülerin/dem Schüler das Verlassen des Schulgeländes untersagt.
11. Während der Betreuung bzw. auf dem Weg von und zur Ferienbetreuung unterfallen die Kinder nicht der gesetzlichen Unfallversicherung.
12. Alle Informationen zur aktuellen Ferienbetreuung an die teilnehmenden Eltern werden bei Angabe einer E-Mail-Adresse im Anmeldeformular ausschließlich per E-Mail versandt. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird dringend um Angabe einer E-Mail-Adresse gebeten.
13. Alle Fragen im Zusammenhang mit der Ferienbetreuung können per E-Mail an [ferienbetreuung@visselhoevede.de](mailto:ferienbetreuung@visselhoevede.de) gerichtet werden.
14. Als Anschubfinanzierung übernimmt die Stadt Visselhövede 50 % der anfallenden Betreuungskosten.